

Zeitgemäße Arbeiterwohnungen.

Von Architekt Louis Strunk†.

(Hierzu Abbildungen auf Blatt 53 und 54.)

Es ist richtig, der gegenwärtige Landhunger entspringt nicht lediglich der „wiedererwachenden Liebe zur Natur“. Soweit hier von Liebe die Rede sein kann, geht sie auch in diesem Falle durch den Magen. Und weil das so und nicht anders ist, ist es nicht richtig, zu sagen, daß dieser Landhunger nur vorübergehend ist. Man geht bei dieser Auffassung von falschen Voraussetzungen aus. Wohl haben wir die schwache Hoffnung, daß sich die Ernährungsverhältnisse, abgesehen von den Schwierigkeiten, die während des Winters zu überwinden sind, nicht noch schwieriger gestalten werden. Keinesfalls aber sind wir der Meinung, daß sich die Ernährungsverhältnisse in absehbarer Zeit bessern werden, wenn nicht eine wesentliche Umstellung bei Verwertung der uns zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte erfolgt. Es würde früher einmal

vollkommen, wird die Masse in der Freizeit die Betätigung aufnehmen, die ihr Anregung und Erholung zugleich sein kann und noch dazu Gewinn verspricht. Und eine solche Betätigung ist die Gartenarbeit. Die Freude an dieser Arbeit wird aber wesentlich getrübt, wenn die Früchte dieser Arbeit gestohlen werden, was insbesondere zu befruchten ist, wenn das Gartenland sich weitab vom Wohnsitze des Bestellers befindet.

Wo auch neuer Wohnraum für Hand- oder Kopfarbeiter geschaffen wird, die „abgeschlossene Etage“ des Mietshauses kann kaum noch in Frage kommen. Das Wohnbedürfnis des Arbeiters kann in Zukunft nur befriedigt werden, wenn gleichzeitig auch die Gartenlandfrage befriedigend gelöst wird. Das wird in den meisten Fällen nur durch die Wohnheimstätte möglich sein, die im Gegen-

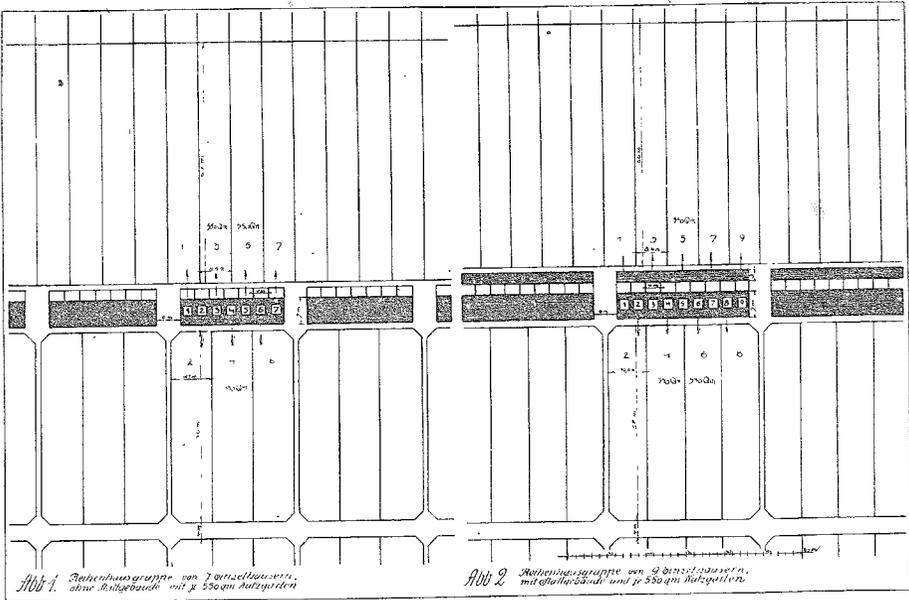


Abb. 1. Arbeiterhausgruppe von 7 Einzelhäusern, ohne Nebengebäude mit je 25 qm Nutzfläche

Abb. 2. Arbeiterhausgruppe von 9 Einzelhäusern, mit Nebengebäude mit je 35 qm Nutzfläche

Architekt Louis Strunk† in Kiel. □ □ □ Zeitgemäße Arbeiterwohnungen (s. Bildbeilage Bl. 53-54.)

bei ähnlicher Veranlassung an dieser Stelle gesagt, daß wir uns hinsichtlich der erforderlichen Mittel zur Ernährung unseres Volkes unabhängiger vom Auslande machen müssen. Wohin die Abhängigkeit eines Volkes in dieser Hinsicht anderen Völkern gegenüber führen kann, hat in die Kriegszeit gezeigt. Heute möchte gesagt werden, daß es weiter notwendig ist, die Stadtbevölkerung in dieser Richtung auch unabhängiger von der Landwirtschaft zu machen. Schon in der Vorkriegszeit waren Tausende von kinderreichen Großstadtfamilien gezwungen, durch die Bestellung von Pachtgärtenland ihren Lebensunterhalt zu verbilligen. Der Kreis dieser Notleidenden hat sich infolge der unglücklichen Verhältnisse gewaltig vergrößert. Nur ein Umstand erleichtert heute die Bestellung solchen Pachtlandes und das ist der nach der Revolution eingeführte Achtstundentag. In den Großbetrieben ist die Zeiteinteilung stellenweise so geregelt, daß die Arbeitszeit nachmittags um 3 Uhr beendet ist. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß sich der Mensch, der noch nicht ganz abgestumpft ist, auch in seiner nun besonders ausgedehnten Freizeit nach einer anregenden Beschäftigung sehnt. Abgesehen von einzelnen, die diese Freizeit benutzen werden, um sich beruflich oder allgemeinbildend zu ver-

satz zu der Wirtschaftsheimstätte nur so viel Land aufweist, als der Inhaber in seiner Freizeit neben seinem Hauptberuf bestellen kann. Ein Erfolg in dieser Richtung ist nur denkbar, wenn man einen einwandfreien Weg findet, sparsamer als bisher zu bauen. Die Beschaffungsmöglichkeit und Kostenfrage des Bauhauses, das in bei Erstrebung unseres Zieles in viel größerem Umfange zur Verfügung stehen müßte, machen verhältnismäßig geringe Sorgen. Lage und Beschaffenheit des Baugeländes können andererseits die Bankosten wesentlich beeinflussen. Man denke nur an die Kosten zur Herausbringung der Baustoffe, die Anschaffungskosten und anderes. Ein sparsames Bauen ermöglicht vor allen Dingen die richtige Wahl der Hausform. Will man hier wirklich bahnbrechend sein, dann muß man sich von den überheften Hausformen lösen. Es ist eine glatte Unmöglichkeit für die Beschaffung des allerotwendigsten Wohnraumes für eine Familie 80.000 Mark zu veranlassen, nur weil es so bequem ist, in der gewöhnlichen Weise weiter zu bauen. Die Anregungen zu Umwälzungen, der Anstoß zu einer „Revolution im Wohnungsbau“ muß von uns kommen. Die Baufachleute müssen hier die Führer der Massen sein. Und es

wird notwendig sein, dieser Masse klar zu machen, worauf es jetzt ankommt. Wir müssen neuen Wohnraum schaffen, können ihn in dem erforderlichen Maße aber nur schaffen, wenn die Wohnungsbedürfnisse und wir selbst uns den Zeitverhältnissen anpassen. Das soll immer nur in der Voraussetzung der Schaffung menschenwürdigen Wohnraumes geschehen.

Wenn man heute unter dem Druck der Verhältnisse und so der Not gehorchend, immer wieder dem Reihenausbau das Wort redet, so stellt man damit durchaus nicht in Abrede, daß das freistehende Einfamilienhaus, mit entsprechend großem Garten, der vollendeten Form der menschlichen Wohnstätte am nächsten kommen kann. Es ist hier aber andererseits schon oft auf die Vorteile hingewiesen worden, die die Reihenhäuserform gegenüber der Form des freistehenden Einfamilienhauses bietet. Alles das, was massenweise wurde, fällt bei den heutigen Preisverhältnissen auf dem Arbeits- und Baustoffmarkt, bei der Kohlenknappheit und Brennstoffteuerung, bei der drückenden Wohnungsnot, die schnelle und großzügig durchgeführte Abhilfe fordert, ganz besonders schwer ins Gewicht. Der Bau des einzelnen freistehenden Einfamilienhauses stellt heute, es ist leider so, einen unerschwinglichen Aufwand dar, den wir uns, wie so manches andere, für lange Zeit nicht mehr leisten können. Es liegt aber durchaus kein Grund vor, dort, wo noch reiner Wohnraum geschaffen werden kann, ihn in die unüberrückte Form der Mietskasernen zu zwingen, es sei denn, daß man auf jeden Fall den Grund und Boden bebauen will, der durch eine, vorsichtig ausgedrückt: unnatürliche Entwicklung die Höhe eines Kaufpreises erreicht, die ihn von vornherein als Bauland für Wohnungen der Minderbemittelten ausschalten sollte.

Was man aber von der Bauweise der Mietskasernen übernehmen muß, das ist die massenweise Herstellung neuen Wohnraumes unter ausgiebigster Ausnutzung der Möglichkeiten, die die Verwendung von Bauteilen mit Einheitsformen und gleichen Abmessungen vom Deckenbalken bis hin zur Größe der Fensterscheiben bietet. Nur daß man dabei die Menschen nicht zwischen sonnenarmen, baumlosen Straßen und dunklen, engen Höfen in abgeschlossenen Wohnungsklassen übereinander schiebt, sondern ihren Wohnraum in möglichst unmittelbarer Verbindung mit der Mutter Erde familienweise getrennt nebeneinander anordnet.

Es ist wohl erforderlich, daß man bei Anstrengung dieses Zieles gerade beim Reihenausbau mancherlei Zugeständnisse machen muß, die eine Abweichung von dem Oberflächentyp in Folge haben. Das ist besonders dann der Fall, wenn man das zu einer Wohnung gehörende Gartenland in nächster Nähe vorzelen will — oder besser gesagt: „muß“ —, wenn die Vorbedingungen erfüllt werden sollen, die die Wirtschaftlichkeit solcher Arbeiterwohnungen zur Voraussetzung hat.

Einerseits ist es notwendig, der Anschaffungskosten der ganzen Ansiedlung und der Herstellungskosten des Einzelhauses wegen, das einzelne Hausgrundstück und damit das einzelne Haus so schnell wie möglich anzulegen. Das hat aber andererseits zur Folge — wenn man, wie jetzt üblich, das Gartenland in gleicher Breite des Hauses hinter diesen anordnet —, daß das Gartenland kegelbahnförmig und deshalb unwirtschaftlich oder doch unzweckmäßige Abmessungen erhält. Man muß deshalb davon abkommen, die Gartenlandbreite gewohnheitsmäßig von der Hausbreite abzuleiten, sie dieser unbelümmert um die sich ergebende Gartentiefe gleich zu wählen. Es muß eine Lösung gesucht werden, die eine zweckmäßige und mit Bezug auf die Kosten mögliche Hausbreite und wirtschaftlich günstige Abmessungen des Gartenlandes ergibt, ohne auf die unmittelbare Lage des Gartens am Hause und die Übersichtlichkeit desselben von diesem aus zu verzichten.

Um der Lösung dieser Aufgabe näher zu kommen, ist es notwendig, von der Frage auszugehen, wie es möglich ist, den erforderlichen Wohnraum in eingebauten Einzelhäusern unterzubringen. Wo Kinder beiderlei Geschlechtes vorhanden sind und das ist in meistens der Fall, wird bei einer Arbeiterwohnung das Vorhandensein einer Wohnküche, einer Eltern-Schlafstube und zweier Schlafstätten für die Kinder nebst den üblichen Nebenräumen als unbedingt erforderlich anzusehen sein. Es ist selbstverständlich, daß daneben noch die Stallräume für Kleintiere (1—2 Schweine, eine Ziege und Geflügel) vorzusehen sind.

Hier taucht die Frage auf, ob der Unterbringung dieser Stallräume in einem besonderen Stallgebäude oder dem Erdgeschoß des

Wohnhauses, im Wirtschaftsgeschoß, der Vorzug zu geben ist. Die großen Vorzüge der Reihenhäuserform mit besonderem Wirtschaftsgeschoß müssen durchaus anerkannt werden. Man gibt bei ihrer Anwendung nur einen der größten Vorzüge des Einfamilienhauses auf. Dieser ist darin zu erblicken, daß bei der Wohnung im Einfamilienhaus, im Gegensatz zu der Wohnung im Mehrfamilienhaus, erst recht zu der Wohnung in der großstädtischen Mietskasernen, die Möglichkeit besteht, die dem Tagesanfall dienenden Räume in unmittelbare Verbindung mit dem Garten zu bringen. Sind diese Räume mit ihrem Fußboden annehmend in Erdgleiche angeordnet, dann ist auch die durchaus notwendige unmittelbare Verbindung mit den Stallräumen hergestellt, die in einem vom Hofe zugänglichen besonderen Stallgebäude untergebracht sind.

Die dieser Arbeit beizugebenden Abbildungen gehen von einer gleichen Grundflächeneinrichtung aus, um zu zeigen, welche Möglichkeit hinsichtlich einer reicheren Abwechslung trotz der Befreiung eines die ganze Ansiedlung verbilligenden Einheits-Grundrisses besteht. Blatt 53 der Abbildungs-Beilagen zeigt die Anwendung dieses Einheits-Grundrisses bei einem Hauskörper für 10 Familien. Die Lösung der Stallfrage ist hier noch unberücksichtigt gelassen. Das 4 m breite und 7 m tiefe Einzelhaus enthält im Erdgeschoß eine 11 m große Wohnküche und zu deren Entlastung einen Wasch- und Spielraum, ferner den Abort, also die Räume, die zur Hauptsache dem Tagesanfall der Familie dienen. Der Anstieg zu dem Obergeschoß erfolgt von dem Eingangsfür die der Haustür aus. In diesem Geschoß befindet sich das Eltern-Schlafzimmer und eine Schlafkammer für die Kinder. Dieser Wohnraum würde nur den kleinsten Verhältnissen genügen, da das dritte Schlafzimmer fehlt. Das Einzelhaus hat eine Grundfläche von 28 Quadratmeter und bei der Annahme einer der Kostenberechnung zugrunde zu legenden Höhe von 7,50 m einen räumlichen Inhalt von 210 Raumern. Die Anordnung des Gartenlandes ist in der Weise gelöst, daß in der Gesamtanlage des zehn Familien dienenden Hauskörpers fünf Gärten vor und fünf Gärten hinter dem Hause in einer Größe von je 400 Quadratmeter mit einer Breite von rund 9 m und einer Tiefe von 44 m vorgesehen sind. So liegt der Nutzgarten zu Haus Nr. 1 vor, zu Haus Nr. 2 hinter dem Hause usw.

Die hierbestehende Abbildung 1 zeigt bei gleicher Anordnung von Haus- und Nutzgärten, doch bei Fortfall der zwecklosen Vorgärten, wie die kleinere Hälfte der Nutzgärten zwischen Wohnstraße und Hausgruppen eingeschoben sind. Hier sind 7 Einzelhäuser zu einem Baukörper vereinigt. Dadurch, daß eine ungerade Zahl von Einzelhäusern zu einem Baublock vereinigt wurde, war in diesem Falle die Möglichkeit gegeben, hinter dem Hause vier, vor dem Hause aber nur drei Nutzgärten vorzusehen. Die letzteren erhalten bei 550 Quadratmeter Größe und 11 m Breite eine Tiefe von 50 m. Die Entfernung der Häuser von der Straße würde also noch erträglich sein.

Abbildung 2 gibt zu erkennen, daß es ohne weiteres möglich ist, die Zahl der Einzelhäuser, die zu einem Baublock vereinigt werden, nach Belieben zu vergrößern. Es hat das allerdings zur Folge, daß dadurch der einzelne Garten schmaler wird, — und strebt man gleiche Größe an, auch teurer werden muß. Umgekehrt verbessert sich die Form des Gartenlandes, je weniger Einzelhäuser man zu einer Hausgruppe vereinigt. Würde man z. B. drei Einzelhäuser zu einem Baublock zusammenlegen, so hätte der eine vor dem Hause liegende Nutzgarten bei 550 Quadratmeter Größe eine Breite von 15 m und eine Tiefe von 36,66 m. Die Entfernung zwischen Wohnstraße und Hausgruppe wäre also wesentlich verringert. Die beiden hinter den Häusern angeordneten Gärten würden eine Breite von 9 m aufweisen und bei 550 Quadratmeter Größe 61 m in der Tiefe messen. Die Abbildung 2 zeigt gleichzeitig die Anordnung des Stallraumes und der Wirtschaftshöfe, die zwischen Wohnhaus und Stallgebäude eingeschoben sind.

Blatt 54 der Abbildungs-Beilagen zeigt die Anwendung unseres Einheits-Grundrisses bei der Errichtung von Doppelhäusern. Doch weicht die Aufteilung der Grundstücke von den vorherbeschriebenen Lösungen erheblich ab. Die Doppelhäuser sollen unmittelbar an und beiderseits der 4 m breiten Wohnstraße errichtet werden, und zwar in der Weise, daß einem 8 m breiten Doppellhaus ein ebenso breiter Zwischenraum zwischen zwei Doppellhäusern auf der anderen Seite der Straße gegenüberliegt. Der 425 Quadratmeter große Garten ist nicht nur vom Hause, sondern auch unmittelbar von der Straße zu erreichen. Zwischen Wohnhaus und Stallgebäude legt sich ein kleiner Wirtschaftshof. Seitlich des Wohn-

gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann Balkone und ähnliche Notbehelfe, die besonders große Kosten in ihrer Herstellung beim Miethausbau erfordern, können hier, in Porfall, Wünftchen glauben, daß selbst dann, wenn man die großen nicht in Zahlen ausdrückenden Werte, die das Wohnen in der hier vorgeschlagenen Hausform mit sich bringt, gar nicht berücksichtigt und nur Herstellungskosten und Raumergebnung miteinander vergleicht, selbstverständlich immer unter der Voraussetzung der massenweisen Herstellung, unser Vorschlag nicht ungenügend abzuschneiden würde. Und dann denke man an die Herstellungskosten und laufender Unterhaltungskosten, die Reich und Staaten anbringen müssen für Heilanstalten, Irrenhäuser, Säuglingsanstalten, Krankenhäuser, Zwangs-Erziehungsanstalten, Gefängnisse, Zuchthäuser usw. Es fällt sich leider zahlenmäßig nachweisen, daß die Notwendigkeit dieser Einrichtungen sich um so mehr erwies, als die Zahl der Bewohner der großstädtischen Mietskasernen zunahm. Das ist eine Tatsache die schon lange vor Ausbruch des Krieges erschreckend deutlich in die Erscheinung trat. Vielleicht hat der unglückliche Ausgang dieses Krieges das eine Gute im Gefolge, daß er, wenn auch nur nach und nach auf dem Gebiete der Wohnraumbeschaffung für die Minderbemittelten einen Umschwung nach sich zieht, der für die Entwicklung Deutschlands von allergrößter Bedeutung im besten Sinne werden möge.

Verunstaltung und Baupolizei.

Von Oberstadtssekretär Otto Windmüller.

Die Geschichte der Baupolizei, d. h. einer im öffentlichen Interesse erforderlichen, zu wachsenden obrigkeitlichen Einwirkung auf die Gestaltung der Bauwerke, ihr Verhältnis zueinander und ihre Benennung reicht bekanntlich bis in die fernsten Zeiten menschlicher Kultur zurück. Da in allen Kulturperioden die wichtigsten Unternehmungen der Menschen in Bauten bestanden, so liegt es nahe, wenn gerade dieser Zweig menschlicher produktiver Tätigkeit auch schon früh in zwingende Bahnen gelenkt wurde, Ausgrabungen aus dem 23. Jahrhundert vor Christi Geburt geben davon Kunde. Der römische Schriftsteller Vitruvius aus der Zeit des Augustus zeigt in seinem Werke über die Architektur ein volles Verständnis für die Bedeutung der Maßnahmen, die wir heute als Aufgaben der Baupolizei gegen die Verunstaltung betrachten.

Selbst das preussische Gesetz auf diesem Gebiete, das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften vom 15. Juli 1907, hat in einem Senatsbeschluss mit Augustus, das Verbot, Verzierungen von Gebäuden zu trennen und überhaupt Gebäude nur aus Gesichtssinn zu zerstören, seinen Vorläufer. Allerdings erst der neuesten Zeit ist es vorbehalten gewesen, die Aufgaben und die Ziele derselben durch gesetzliche Grundlinien festzulegen. Wenn schon die §§ 65 bis 72 des Allgemeinen Landrechtes, Teil I, Titel 8, als Gesetzgebung gegen die Verunstaltung früher schuldig haben mögen, so haben doch erst das „Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden“ vom 2. Juni 1902 (G.S. Seite 159) und das „Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden“ vom 15. Juli 1907 (G.S. Seite 260) die richtige Handhabung gegen die Verunstaltung gegeben. Dazu kommen die Ausführungsverordnungen durch Ministerial-Erlass vom 16. Juni 1902 (M.B. d. im. Verw. Seite 132) und vom 4. August 1907 (M.B. d. im. Verw. Seite 281) eingehend an die §§ 65 bis 72 des Allgemeinen Landrechtes sei zunächst hier folgendes erwähnt: § 66 a. O.: „Durch soll zum Schaden oder Unsicherheit des gemeinen Wesens oder zur Verunstaltung der Städte an öffentlichen Plätze kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden.“ Der § 66 betont, daß der Eigentümer die ihm gewährte Baufreiheit nicht zum Schaden des allgemeinen Wesens mißbrauchen dürfe, keineswegs aber will § 66 die sich aus der Natur des Eigentums ergebende Haftung des Eigentümers für die polizeimäßige Beschaffenheit der Gebäude einschränken. Und wenn nun nach §§ 66, 71 die grobe Verunstaltung der Straßen an sich als ein polizeiwidriger Zustand aufzufassen ist, so folgt daraus, daß der Eigentümer stets auch für die Beseitigung dieses Zustandes der Polizei haften, ohne Rücksicht darauf, ob er den Zustand verschuldet hat, wie dies von Oberverwaltungsgerichten entschieden ist. „Dann ist der Baupolizei die Befugnis gewährt, einer solchen Veränderung entgegenzutreten, auch dann, wenn sie bereits stattgefunden hat. Der Regel nach kommt ban-

polizeilich nur eine Verunstaltung der Straßen in Betracht. Wird die Verunstaltung nicht gemäß der polizeilichen Verfügung beseitigt, so hat die Polizeibehörde ihre Anordnung durch Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel zur Durchführung zu bringen. Der Anspruch der Eigentümer einer auf polizeiliche Anordnung abgeänderten oder beseitigten baulichen Anlage ist gegen die Polizeibehörde in Rechtswege nicht zu verfolgen.“ (Siehe I. M.B. 1851 Seite 59.) Weiter geht das oben erwähnte Gesetz vom 2. Juni 1902 über Verunstaltung. Es geht hier aber weniger an, da es nur die Verunstaltung des Landschaftsbildes durch Reklameschilder und sonstige Anzeigen und Abbildungen außerhalb der geschlossenen Ortschaften regelt. Erwähnt sei jedoch, daß hier zu nicht die Ortspolizeibehörden, sondern die Landespolizeibehörden (Regierungspräsidenten) zuständig sind. Man sieht, derartige Verunstaltungen häufig in der Nähe der verkehrsreichsten Eisenbahnhöfe. Der Kern unseres Themas liegt jedoch im Gesetz vom 15. Juli 1907 über Verunstaltung von Ortschaften durch Ausnutzung von Bauten. Die Befugnisse der öffentlichen Gewalt, mittels deren der einzelne an der Ausführung unseiner wirkender Bauten gehindert werden konnte, waren bisher in Preußen sehr eingeschränkt. Im Gebiete des Allgemeinen Landrechtes konnte lediglich der grobe Verunstaltung der Straßen und Plätze von Baupolizei wegen entgegengetreten werden. Im Gebiete des Gemeinen Rechtes und des Rheinischen Bürgerlichen Gesetzbuches fehlte es überhaupt an einer Grundlage für die Beschränkung der Baufreiheit in schönheitlicher Hinsicht. Dieser Rechtszustand entsprach nicht den Bedürfnisse einer kulturell fortgeschrittenen Zeit. Das Gesetz gegen die Verunstaltung ist bestimmt, hier Abhilfe zu schaffen. Es zerfällt in drei Teile. Der erste enthält die Anschiebung der Befugnisse, welche der Baupolizei nach vorstehendem im Gebiete des Allgemeinen Landrechtes bisher bewohnt, auf das ganze Reich; der zweite schafft für Gemeinden und Gutsbezirke eine Grundlage, auf der weitergehende Ziele in künstlerischer Hinsicht, insbesondere auch in der Richtung des Schutzes historisch und geistlicher bedeutender Baulichkeiten verfolgt werden können; der dritte Teil dem Schutze landschaftlich hervorragender Gegenden gegen die Verunstaltung durch Bauten. Im allgemeinen wird jede Schaffung eines wirklich häßlichen und daher jedes für schönheitliche Gestaltung offene Auge verletzenden Zustandes als grobe Verunstaltung anzusehen sein. Die Wirkung eines Baues ist indessen nicht überall die gleiche, sie kann vielmehr nach der Anlage, Bedeutung und architektonischen Ausgestaltung der umgebenden Straßen und Plätze eine sehr verschiedene sein. Einen Anhalt in die Anwendung der Vorschriften finden die Baupolizeibehörden in der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts. Steht es außer Zweifel, daß ein Bauhaben eine gröbliche Verunstaltung herbeiführen würde, so hat die Baupolizeibehörde die Pflicht, die Baueingetung zu versagen. Die Entscheidung steht also nicht mehr in ihrem freien Ermessen. Häufig wird es sich aber ereignen, daß die Baupolizeibehörde nicht ohne weiteres die Erteilung der Baueingetung ablehnt, sondern daß sie mit dem Baubestellen wegen der Beseitigung des Mangels verhandelt und ihm beratend zur Seite tritt. Spezialgesetzliche Vorschriften über diesen einschneidende Sonderbestimmungen, die den Behörden weitergehende Befugnisse heimesen, als dies durch das Verunstaltungsgesetz geschieht, sind in Kraft geblieben. Hierbei gehört auch der Ministerial-Erlass vom 14. August 1908 (M.B. d. im. Verw. Seite 187, betreffend Einschreiben gegen die Eindeckung von Dächern mit Zementplatten von verschiedenen Farben, aus denen Figuren, Zeichen oder Breststaben gebildet werden. Die Binstenbedeckungen, welche in Form von Kassettenplatten und Stagementbedecken von der rheinischen Baustudie hergestellt werden, fallen nicht unter vorstehenden Ministerial-Erlass, da sie nur einfarbig hergestellt und eingedeckt werden.

Für Straßen, die mit einem besonderen Material Wohnhäuser haben entstehen sehen, kann vorgeschrieben werden, daß Neubauten oder bauliche Veränderungen sich der zu ihrer Entstehung der Straße herrschenden Bauweise anschließen. Dabei können Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Baulichkeiten, die zu verwendenden Baustoffe, die Farbgebung usw. getroffen werden. Wenn z. B. eine neue Straße Wohnhäuser in Bims-Beton-Hohlblöcken aufweist, so kann auf Grund des Verunstaltungsgesetzes verlangt werden, daß diese Bauweise bei gleicher Verwendung von Bims-Beton-Hohlblöcken weitergeführt wird. Ebenso verhält es sich bei Bauausführungen in rheinischem Schwamm-

steinen. Das Verunstaltungsgesetz gibt also die Handhabe, durch Ortsratssatz selbst die Baustoffpreise für einzelne Straßen oder Ortsteile zu regeln.

Für die Bestimmung der Flächen, auf welche die besonderen Ortsbestimmungen Anwendung finden sollen, hat der Hinweis im Gesetz: Landhausviertel, Badeorte, Prachtstraßen, nur beispielgebende Bedeutung. Es ist auch in anderen Orten als Badeorten nicht ausgeschlossen, daß für gewisse Straßen, in denen die Einführung gewöhnlicher Reihenhäuser durch die Baupflichtverordnung zugelassen ist, durch Ortsratssatz Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Häuser getroffen werden. Alle Gemeinden, die auf Grund des Verunstaltungsgesetzes bisher noch keine Ortsverordnung geschaffen haben, sollten schleunigst eine solche erlassen, um nach sich eine gleichmäßige Verwendung der Baumaterialien für einzelne Straßen bzw. Ortsteile zu sichern, damit eine Verunstaltung ihrer Gemeinde vermieden wird.



Rationelle Bauwirtschaft.

Zu dem Aufsatz in Nr. 44 d. J. unserer Zeitschrift über „Rationelle Bauwirtschaft“ von Dr.-Ing. Alfred Wiener wird uns geschrieben:

Es ist ganz besonders wünschenswert, daß die verschiedenen Methoden, die zu rationelleren Bauen führen können, in einer Fachzeitschrift besprochen werden. Die Vorteile, die durch Einführung vieler Verbesserungen erzielt werden können, sind so groß, daß sie jedem Fachmann ohne weiteres einleuchten müssen und, wie wohl anzunehmen ist, auch jedem mit der Zeit fortschreitenden Kaufmann und Techniker einleuchten werden.

Um ihm aber diese Verbesserungen in der Praxis durchzuführen, wird es ganz besonders notwendig sein, auch die Handarbeiter im Bauwerke von der Richtigkeit dieser Verbesserungen zu überzeugen und dies dürfte nach meinen Erfahrungen nicht so ganz einfach, jedenfalls mir sehr langsam möglich sein. Die Bauarbeiter (Maurer, Handwerker usw.), die wohl von keiner Kerntruppe der Sozialdemokratie waren, sind jedenfalls in bezug auf Verbesserungen oder Veränderungen der bisher üblichen Arbeitsweisen die konservativsten Leute, die man sich denken kann. So sind beispielsweise 1931 in ostfälischer Vorort Berlin praktische Versuche gemacht worden, ein etwas geringeres Mauersteinformat als das in der hiesigen Gegend übliche von 25:12 cm zu verwenden, jedoch schreiteten diese Versuche nicht daran, daß sich ein unbegrenztes oder unmaßliches Verarbeiten dieser Steine ergebe, sondern einfach an der Weigerung der Maurer die Steine zu verarbeiten, weil sie nach deren Meinung eben unbegannener waren. Und als in den letzten Jahren vor dem Krieg versucht wurde, die Vorteile der Taylor-Methode der Allgemeinheit klar zu machen, ist meines Wissen diese von der Sozialdemokratie ohne weiteres verworfen worden, nicht etwa weil die Vorteile in bezug auf die wirtschaftliche Ausnutzung der Arbeitskräfte bestritten wurden, sondern weil nach Ansicht der Sozialdemokratie die gesteigerten Arbeitsleistungen, die in Wirklichkeit keine größere Arbeitsanstrengung erfordern, sondern nur im Rahmen der bisher angewendeten Arbeitskraft eine größere Arbeitsleistung erzielen soll, eine gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter zugunsten der „Unternehmer“ bedeuten. Unter den durch die Revolution geschaffenen Umständen wird es ganz besonders schwer halten, die durch kommunistische Schlagworte verheizte Arbeitskraft davon zu überzeugen, daß eine gesteigerte Arbeitsleistung nicht unbedingt eine Steigerung der aufzuwendenden Arbeitskraft bedeutet; denn jeder, der heute in irgendeiner Form eine Steigerung der Arbeitsleistung herbeiführen will, wird von vornherein verdammt, weil er angeblich nur die Ausbeutung der Arbeiter weiter betreiben will.

Es wird meines Erachtens daher notwendig sein, besonders die Techniker im Bauwerke von der Zweckmäßigkeit der in dem oben erwähnten Artikel angegebenen Arbeitsweise zu überzeugen, damit diese in der Lage sind, den einzelnen Arbeiter von der Zweckmäßigkeit etwa einzuführender Arbeitsmethoden zu überzeugen und ihm zu beweisen, daß die gesteigerte Arbeitsleistung in der gleichen Zeit wie bisher erzielt werden kann, ohne daß der Arbeiter mehr Kraft für diese Mehrleistung aufwenden muß; daß er im Gegenteil diese Mehrleistung oft mit geringeren Kräfteverbrauch durchführen können; und, vor allem, daß immer wieder von Bauführern und anderen Berufenen der einzelne Ar-

beiter (die große Masse der Arbeiter nach wie vor durch die Presse usw.) darauf hingewiesen werden, daß diese Mehrleistungen in erster Linie der Allgemeinheit zugute kommen, indem durch erhöhte Leistungen einmal die Wohnungsnot gemindert und zweitens die Arbeitsnot im Baugewerbe beseitigt wird.

Diese Kleinarbeit ist natürlich eine sehr, sehr mühevolle, sie wird aber nicht zu angehen sein. Um aber dieser Arbeit einen Erfolg zu sichern, ist es nötig, das Verständnis der Techniker und Kaufleute dafür zu wecken, ihnen mit dem nötigen Stoff für diese Werbearbeit am Hand zu gehen.

Es wäre daher mit Freude zu begrüßen, wenn von dieser Seite des öfteren Gelegenheit genommen würde, durch Aufsätze, wie den in Nr. 44 dieser Zeitschrift erschienenen — die dann nach und nach mehr Einzelheiten behandeln müßten — aufklärende Arbeit zu leisten.

O. Krause.



Lehmschindeldach und Feuerversicherungsprämie.

Die Einführung des altbewährten Lehmschindeldaches, über dessen wärmetechnische Vorzüge gegenüber den anderen Bedachungsarten kein Zweifel herrscht, ist bisher dadurch erschwert, daß eine endgültige Stellungnahme der Feuerversicherungsgesellschaften in Bezug auf Prämienberechnung für das Lehmschindeldach noch nicht erfolgt ist. Zur Klärung dieser Frage wurde am 5. April 1921 im staatlichen Material-Prüfungsamt Berlin-Dahlem vergleichende Brandproben mit dem Strohdach, Lehmschindeldach, Ziegeldach und Pappdach angestellt. Die Prüfung erstreckte sich auf:

1. Zwei Lehmschindeldächer, die durch Innenfeuer und Flugfeuer beansprucht wurden.
2. Ein Strohdach, das in gleicher Weise beansprucht wurde.
3. Ein Ziegeldach.
4. Ein Pappdach, die beide durch Innenfeuer beansprucht wurden.

Die Flugfeuerversuche wurden steigend in folgender Weise ausgeführt:

- a) Ein Kübel Putzwolle rollte brennend dem Winde entgegen, an der Dachfläche herab.
 - b) Ein ähnlicher Ball wurde an die Dachfläche aufgesetzt und an der Antlageselle längere Zeit festgehalten.
- Zur Erzeugung des Innenfeuers wurde in jedes der fünf massiven Brandhäuschen etwa 1 cbm Kleiernechtstroh gleichmäßig eingesetzt und entzündet.

Zu den Versuchen hatten alle in Betracht kommenden Behörden Vertreter entsandt. Anwesend waren außer dem Leiter der bei. Abteilung des Material-Prüfungsamtes Geheimrat Professor Dr.-Ing. Gary, Staatssekretär Scheidt, Ministerialdirektor Dr. Conze und Geheimrat Baurat Dr. Friedrich von Ministerium für Volkswirtschaft; ferner Professor Henne von der Deutschen Feuerversicherungs-Vereinigung Berlin, Generalinspektor Guft von der Landfeuer-Sozialität der Provinz Brandenburg, Inspektor Villaret vom Verband der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, Branddirektor Pfister-Schöneberg, Geheimrat Saran, Regierungsrat und Baurat Weidt, Leiter der Feuerpolizei von Groß-Berlin, Stadtbaurat Faath und Direktor Wagner von der Lehr- und Versuchsstelle Soran N.-L., sowie zahlreiche Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, der Feuerversicherungsgesellschaften, Hypothekendarlehen und des Deutschen Ausschusses zur Förderung der Lehmbauweise.

Die Versuche erstreckten sich zunächst auf das Verhalten bei Flugfeuer von außen. Ein Kübel Putzwolle rollte brennend an der Dachfläche herab. Das normale Lehmschindeldach wurde zwar entzündet, es brannte aber nur langsam schmelzend auf der oberen Strohhäute ohne helle Flammenbildung und ohne Entwicklung von Flugfeuer. Die verkolte Oberfläche konnte schließlich heranterschauert werden. Dabei zeigte sich, daß die darunter liegende Lehmschicht der Schindeln unversehrt geblieben war, auch war im Innern des Daches keinerlei Zerstörung wahrzunehmen. Ein zweites, durch Besenbierstich von Wasserglas-Lehmbrütie imprägniertes Lehmschindeldach verhielt sich insofern noch günstiger, als hier die Entzündung erst nach dem Ausfließen des brennenden Balles um 1 Minute Dauer erfolgte. Im Gegensatz dazu steht das Strohdach, dessen Versuchsloch in zwei Minuten mit hellen Flammen restlos verbrannte. Hierbei zeigte sich so starke Flugfeuerbildung, daß ganze Fetzen brennenden Strohes hoch in die Luft flogen. Das Pappdach zeigte sich nur insofern günstiger, als es schwerer zu entzünden ist. Ist indessen die Oberhaut einmal in Brand geraten, dann verhält es sich sogar noch ungünstiger als

das Lehm-schindeldäch, da die Pappe auf brennbarer Holzschalung liegt, während beim Lehm-schindeldache die Lehmdecke der Schindel dem Feuer Widerstand leistet.

Zusammenfassend kann also zu den Versuchen durch Außenfeuer gesagt werden:

Das Lehm-schindeldäch ist dem Strohdäch bei weitem überlegen, denn Pappdach steht es zwar in bezug auf die Aufnahme-fähigkeit von Feuer nach, in der Auswirkung des Feuers aber ist es widerstandsfähiger als das Pappdach.

Zur Erzeugung des Innenfeuers wurden die in jedem Brand-haus befindlichen 1 cbm Kiefernseeholz gleichmäßig entzündet. Das Strohdäch wurde schon nach 1½ Minuten vor den Flammen durchbrochen, wobei sich starkes Pfutzfeuer entwickelte. Nach 4 Minuten stand nur noch das nackte Gespärre da. Das Lehm-schindeldäch war den anderen konstruktiv insofern im Nachteil, als bei dem Versuchshäuschen der Mauerschnitt an die Dachhaut nicht abgedichtet war, und weil es dünne Wüdfedern und Traufbretter enthielt, durch deren Entzündung das Feuer außen herum an die obere Strohschicht geleitet wurde. Trotzdem dauerte es noch 14 Minuten, bis sich die äußere Strohschicht entzündete. Beim Pappdach brächen schon nach 12 Minuten, also früher die Flammen durch die Dachfläche. Beim Ziegeldach (Biberschwanzkronendäch) fiel nach 5 Minuten die ersten Ziegel ab, nach weiteren 5 Minuten brannten die Sparrenköpfe an der Traufe. Bis die ganze Dachfläche von den Flammen erfaßt war, dauerte beim Pappdach 14 Minuten, beim Lehm-schindeldäch 15 Minuten. Ein Durchschlagen der Flammen durch die Dachhaut beim Pappdach nach 12, beim Ziegeldäch nach 16 beim Lehm-schindeldäch erst nach 21 Minuten beobachtet.

Bei Innenfeuern zeigte sich also das Lehm-schindeldäch widerstandsfähiger als das Pappdach und in bezug auf Frhaltung einer dichten Dachhaut einseitiger selbst noch als das Ziegeldäch.

Die umfangreiche Brandprobe hat also den Beweis für den hohen Grad der Feuersicherheit des Lehm-schindeldaches erneut erbracht. Im Anschluß an den Versuch hat am 14. April im Wohlfahrtsministerium eine Besprechung mit den Vertretern der Feuer-versicherungsverbände stattgefunden. Zur Klärung der Frage, ob bei Baugestaltungen die Dächer in der gleichen Güte herzustellen werden wie bei den Versuchshäuschen und ob bei älteren Dächern die innere Lehm-schicht erhalten bleibt, für ein großer Teil der an dem Brandproben und den bisherigen Beratungen beteiligten Herren am 22. und 23. April nach Sorau N.-L. und Mellendorf, um dort neuere und ältere Dächer zu besichtigen. Die Herren überzeugten sich, daß heute Lehm-schindeldächer in technisch einwandfreier Weise herzustellen werden und daß die innere Lehm-schicht bei Dächern, die ein Alter von mehr als 50 Jahren haben, noch genau so erhalten war, wie bei den neuere Dächern.

Auf Grund dieser Feststellungen und nach den Erklärungen der anwesenden Vertreter der Feuerversicherungs-Verbände ist zu erwarten, daß innerhalb der nächsten zwei Monate eine endgültige Festsetzung der Prämienberechnung für das Lehm-schindeldäch erfolgt, die den vorgenannten günstigen Feststellungen Rechnung trägt. z.



Verschiedenes.

Steuergesetzgebung und Wohnungsnot. Behörden, Fachleute, Presse, alle sind seit langem bemüht, Abhilfe für die allorts herrschende Wohnungsnot zu finden und mancher Vorschlag hat sich wohl auch als brauchbar herausgestellt. Die Hauptfrage ist und bleibt aber immer wieder die Geldbeschaffung. Die vom Reich bewilligten Mittel reichen bei weitem nicht aus. Eine dringend notwendige Behebung der Baulücke kann aber nur neue Wohnungen schaffen und da ist es unsere Steuergesetzgebung, die dieser ein Hemmnis in den Weg legt. Die „Zeitschrift des Architektenvereins“ Berlin bietet dafür ein Beispiel in nachstehendem Fall:

Ein Architekt in Württemberg hat sich im Jahre 1913 ein Eigenheim gebaut. Da er z. Zt. unbeschäftigt ist, will er sich ein gleichzeitiges neues Haus errichten und zur Beschaffung des Baugeldes das alte verkaufen. Er will den Grund und Boden zum eigenen Ersterbspreis in Rechnung stellen, das Haus jedoch zum sechsfachen Werte. Das ist an sich sehr beachden, da die Baukosten heute den 12- bis 13-fachen Friedenspreis erklimmen haben. Der Gewinn würde 200 000 Mark betragen, mit denen der Neubau erstellt werden sollte; dieser hätte einerseits zur Folge, daß diese

Summe restlos der Industrie und den Arbeitern zugute käme und andererseits eine Wohnung frei würde. Vorsichtshalber fragt der Architekt die Behörde an, ob er mit Rücksicht auf diese Verhältnisse einen Dispens von der Wertzuwachssteuer erlangen könnte und erhält eine Antwort, die wie ein guter Witz anmuten könnte, wenn sie nicht gleichzeitig so unendlich traurig wäre, sie lautet:

„Für die Steuerbehörde ist maßgebend, daß Sie einen Mehrerlös von 200 000 Mark haben. Hieraus beträgt die Wertzuwachssteuer, mit Einschluß der neuesten, von der Stadt Stuttgart beschlossenen 100prozentigen Fröhling 79 000 Mark. Nachbesteuerung für das Reichsnotopfer „35 000 Mark, außerdem muß der Betrag von 200 000 Mark noch als Einkommen versteuert werden mit 91 000 Mark; hierzu kommt noch die normale Umsatzsteuer zu 6 Prozent aus 200 000 Mark gleich 12 000 Mark; macht zusammen 217 000 Mark.“ z.

Lehmbaukurse im Jahre 1921. Die Lehr- und Versuchsstelle für Naturbauweisen in Sorau N.-L. hat vierwöchige Lehrgänge eingerichtet, die am 1. Juli, 8. August und 5. September beginnen. Wie schon in Nr. 31 des Jahrganges dieser Fachzeitschrift berichtet, erhalten die Schüler ⅓ des tarifmäßigen Stundensatzes. Für Unterkunft ist Sorge getragen. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle in Sorau.

Betriebsrat und seine Wiedererrichtung bei Streiks. Ist infolge von Streik, Ausperrung u. a. die Entlassung der Arbeiter und gleichzeitig auch die des Betriebsrates notwendig geworden, so tritt der alte Betriebsrat nicht ohne weiteres wieder sein Amt als solcher an, wenn auch die gesamte Belegschaft später wieder eingestellt wird. Es handelt sich dann um ein eingezogenes Dienstverhältnis und muß daher in jedem Falle eine Neuwahl des Betriebsrates stattfinden. am.

Für die Praxis.

Ein neues Grundier- und Anstrichmittel für Mauerarbeiten. Mit Leinölfirnis ausgeführte Grundierungen auf Holz, Glas usw. sind zurzeit sehr kostspielig. Paul Heyroth in Magdeburg bringt ein Verfahren zur Herstellung einer Grundierung in Vorschlag, die sich nicht nur erheblich billiger stellt, sondern auch wesentlich härter und dauerhafter sein soll. Versuche haben ergeben, daß eine Mischung von Firnis, Terpentinöl mit Lack, dem ein Siccativ zugesetzt wird, eine leichtflüssige, gleichmäßige Masse ergibt, die nach dem Anstrichen sehr schnell trocknet. Man hat also, nicht nötig, nach dem Grundieren längere Zeit zu warten, ehe man mit dem Anstreichen oder Lackieren beginnen kann.

Das neue Mittel ist aber nicht nur zum Grundieren, sondern auch zur Herstellung von Farb-anstrichen geeignet. Nach den bisher gebräuchlichen Verfahren wurden die Türen, Fensterrahmen, Möbel usw. zuerst grundiert, dann zweimal gestrichen und zum Schluß lackiert. Da jede Farbschicht erst trocken mußte, ehe die nächste aufgetragen werden konnte, erforderte der Anstrich jedes Gegenstandes viel Zeit. Man mußte außerdem eine Reihe verschiedener Anstrichmittel vorrätig haben. Nach dem Vorschlage des Erfinders hat man nur eine Anstrichmasse vorrätig zu halten und erreicht die gewünschte Deckung durch mehrmaliges Anstreichen. Die Masse trocknet sehr schnell, so daß erheblich an Zeit gespart wird. Auch für das Maserieren der Holzflächen ist das Mittel sehr geeignet; die sonst üblichen Zusätze von Bier, Essig und dergleichen fallen fort.

Es empfiehlt sich nach folgender Vorschrift zu verfahren: Zunächst wird der Firnis mit dem Terpentinöl gemischt und so das sogenannte Halböl hergestellt. Dann mischt man zu gleichen Teilen Halböl, Lack, Siccativ und Terpentinöl. Man erhält durch bloßes Umrühren, also ohne Kochen, die gewünschte klare; zum Grundieren und Anstreichen geeignete Flüssigkeit. Fr. Hth.

Wettbewerbs-Ergebnisse.

Landeck. Zu dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kriegerdenkmal waren 49 Entsendungen erfolgt. Der 1. Preis wurde einstimmig Heinrich Mroß in Oppeln zuerkannt. Zwei 2. Preise (je 700 Mark) erhielten Walter Hiersche und Albrecht Friebke in Breslau. Die Entwürfe von Rich. Konwiarz-Breslau und Fritz Klinge-Goldberg wurden zum Ankauf empfohlen. Mroß' Entwurf erzielt eine wichtige Massenwirkung. Auf einem würfelförmigen Unterbau ruht eine im Durchmesser 3½ Meter große Kugel, das wirksamste Stehbild, das den Zuschauer an die Welten umwälzende Zeit erinnert. An der Vorderseite des Unterbaues steht eine Gedenktafel, die mit metallenen Lettern die Namen von

Landecks getöteten Helden verkünden soll. Eine Böschungsmauer verschönert mit reichem Blumenschmuck das Ganze. Bäume im Hintergrunde halten den Blick auf und lenken ihn auf das Werk zurück. d.

Tilsit. Die Zellstoffabrik Waldhof-Tilsit hat für den Neubau des Verwaltungsgebäudes einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben. Von den aufgeführten Architekten: Erich Götzgen-Pilkallen, Fritz Juschka-Tilsit, Professor Kühne i. Fa. Lossow und Kühne-Dresden, Otto Walter Kuckuck-Königsberg, Professor Brum-Möhring-Berlin, Professor Heinrich Straumer-Berlin und dem außer Konkurrenz beteiligten Wirkliche Geheimen Oberregierungsrat im Ministerium, Cornelius-Berlin, erhielt den ersten und einzigen Preis Architekt B.D.A. Otto Walter Kuckuck-Königsberg. d.

Ausstellungswesen.

Leipzig. Die Herbst-Baumesse in Leipzig verspricht einen starken Zuspruch von Ausstellern zu haben, so daß sich schon jetzt eine Vergrößerung der Ausstellungseigenheiten nötig macht.

Künftig dürfte insbesondere die Natursteinindustrie in erweitertem Umfang in Erscheinung treten. Auf dem Freigelände stehen zurzeit Plätze zur Verfügung, auf denen Ausstellungsobjekte zunächst bis 1923 stehen bleiben können.

Mit der Baumesse war von Anbeginn eine Architekturabteilung verbunden, die sich als sehr zweckmäßig erwiesen hat. Infolge technischer Schwierigkeiten ist es nicht mehr möglich, diese an gleicher Stelle unterzubringen und man beabsichtigt, die Diele des Alten Rathauses am Markt, in der seinerzeit die erste Entwurfs- und Modellmesse stattfand, für die Architekturabteilung nutzbar zu machen. Den Zeitverhältnissen entsprechend sollen vorzugsweise Entwürfe zu Siedlungshäusern, Mittelstandswohnungen und Fabrikgebäuden, aber auch Hofbauten u. dgl. vorgeführt werden. d.

Rechtswesen.

Die Hauptpflicht des bauleitenden Architekten, Ein besonders in Schulbauten erfahrener Architekt hatte von einem Schulverband den Auftrag erhalten, eine Schule zu bauen. Er sollte, so ließ es in dem Bauvertrage, unter Anwendung aller seiner Sachkunde für eine ordnungsgemäße Herstellung des Neubaus in verkehrsüblichem Umfange sorgen. In den Klassenräumen wurden die Schultafeln nach einem besonderen Entwurfe des Architekten hergestellt und mit einer Vorrichtung zum Hoch- und Niedrigstellen bzw. Umwenden versehen, und zwar besorgte diese Arbeiten ein von dem Architekten beauftragter Tischlermeister. Die Bauaufsicht führte ein damit seitens des bauleitenden Architekten beauftragter Baumeister.

Nun wurde ein Schulkind durch das Herabstürzen einer Wandtafel beschädigt, mußte sich in ärztliche Behandlung begeben und erlitt weiteren Schaden dadurch, daß der Arzt es zuerst falsch behandelte. Auf Schadenersatz in Anspruch genommen, wandte der Architekt ein, er sei lediglich seinem Auftraggeber gegenüber, also dem Schulvertrage, verantwortlich, nicht aber den verletzten Kinder. Weiterhin habe er seine Pflicht erfüllt, indem er einen Baumeister mit der Aufsicht über die Bauaufsicht betraute, und schließlich könne er doch nicht verantwortlich gemacht werden für den Schaden, den der Arzt durch unsachgemäße Behandlung des Kindes verursachte.

Das Gericht hat jedoch den Beklagten in vollem Umfange für schadenersatzpflichtig erklärt. Die durch den Vertrag dem Schulvertrage gegenüber übernommene Verpflichtung bestand auch der Öffentlichkeit, insbesondere den Schülkändern gegenüber, so führte das Reichsgericht aus, Eine Verletzung dieser Pflicht begründete einen Verstoß gegen § 223 BGB, und machte den Beklagten den Schülkändern gegenüber schadenersatzpflichtig. Die Kontrollpflicht bestand für den Beklagten grundsätzlich für alle an dem Neubau vorgenommenen Arbeiten, besonders aber für solche, die nach eigenen, besonderen Entwürfen des Beklagten zur Ausführung gelangten, wie die Vorrichtungen an den Wandtafeln. Auch dadurch konnte der Beklagte sich nicht von seiner Kontrollpflicht befreien, daß er einen Baumeister mit der Aufsicht betraute, denn ihm selbst war ja der Neubau übertragen worden wegen seiner außerordentlichen Sachkunde auf dem Gebiete der Schulbauten.

Schließlich hatte der Beklagte auch für den dem Kinde durch falsche ärztliche Behandlung entstandenen Schaden, denn es ist

festgestellt, daß diese unrichtige Behandlung nicht außerhalb des gewöhnlichen Laufes der Dinge und der Erfahrungen des täglichen Lebens sich bewegte. (Reichsgericht IV. 112/20.) rd.

Bücherschau.

Deutscher Ausschuß für Eisenbeton. Heft 48: Versuche mit Eisenbetonbalken zur Ermittlung der Widerstandsfähigkeit verschiedener Bewehrung gegen Schubkräfte. Vierter Teil. Von Professor Dr.-Ing. C. Bach und Ingenieur O. Graf. 16 Seiten, 29 Abbildungen und 3 Zusammenstellungen. Willi. Ernst u. Sohn, Berlin. Geh. 13 Mark.

Der vorliegende vierte Teil der Versuche über die Annahme der Schubkräfte behandelt Vorversuche zur Einleitung zu der Frage über die Anstrengung der aufgehobenen Eisen. Wichtig ist die Feststellung, daß das ältere Verfahren zur Bemessung der Aufbiegungen, nach dem der Querschnitt dieser unter voller Ausnutzung der zulässigen Schubfestigkeit des Betons bis zu den Auflagern hin bestimmt wurde, den wirklichen Verhältnissen nicht entspricht, daß derartige Aufbiegungen nicht genügen. Andererseits zeigen die Versuche, daß nach dem Verfahren der geltenden amtlichen Bestimmungen die Widerstandsfähigkeit der Plattenbalken in der Mitte geringer ist als an den Stellen der Aufbiegungen, daß also diese Bemessung der Aufbiegungen reichlich genügt. Die tatsächliche Anstrengung der aufgehobenen Eisen wird durch weitere Versuche festgestellt werden. Besonders lehrreich sind auch in dieser Veröffentlichung die vielen Abbildungen über den Verlauf der Risse und der sonstigen Zerstörungsercheinungen. M. P.

Der Steinhofzulußboden und seine Herstellung. Von Johannes Schlecht in Aschersleben, Herrenbeite 4. Jahrgang 1921. Aschersleben. Zu beziehen durch den Verleger. Preis 5,50 Mark.

Das Buch behandelt in umfassender, leicht verständlicher Weise alle Gesichtspunkte, die bei der Verlegung eines gutem und sachgemäßen Steinhofzulußbodens in Frage kommen. Es gibt ferner restlose Aufklärung über die genaue Beschaffenheit der zur Verwendung kommenden Rohstoffe, deren zweckmäßige Mischungen, über brauchbare und unbrauchbare Steinhofzulußunterlagen usw. ed.



Bautechnische Mitteilungen.

Die Breslauer Baumesse und Kunstausstellung 1921.

Vom 2.—3. Juni fand in Breslau der 52. Landwirtschaftliche Maschinenmarkt, verbunden mit einer Technischen und Baumesse statt. Vom Weiter begünstigt war der Veranstaltung ein wünschenswert guter Erfolg beschieden.

Die Bereinigung der Baumesse, war in Verhältnis zum ganzen ziemlich gering. Immerhin bot sich dem Fachmann mancherlei Interessantes. Das „Schlesische Heim“ hatte ein eigenes Einraumhaus errichtet, an dem seine Stimmsteine, und an der Rückwand Lehmquadern Verwendung fanden. Im übrigen wurden Normenfensler und -Türen gezeigt. Das Dach war durch Bohlen-sparren, wie sie schon vor 100 Jahren gelegentlich Verwendung fanden, gebildet und als Lehmstuhldach gedeckt, deren Herstellung aus Lehm und Stroh an Ort und Stelle vorgeführt wurde. Am letzten Tage der Messe fand eine Brandprobe statt, die in 13 Minuten das Stroh abbrannte, die Lehmsteine aber unverletzt ließ. Die an den hölzernen Windleisten nur schwach züngelnden Flammen wurden durch Handfeuerlöscher gelöscht. Da die Dachhaut nicht durchbrannte, war der Beweis der Feuersicherheit erbracht.

Eine Neuheit brachte die „Vereinigte Baunternehmung Breslau“, die in einem geschmackvollen Ausstellungs-hause Sparhoftsteine „System Wagner“ angewendet hatte und diesen Stein auch in seiner verschiedenen Verwendbarkeit vorführte.

Ähnlich, wie die meisten derartigen Ersatzbauweisen ist dieser Stein auch zwei Schichten hoch und 25 cm lang, nur ist die Breite der größeren Steine mit 20 cm, der kleineren mit 9 cm, so daß gegenüber den bisherigen Ersatzbausteinen die Möglichkeit verschiedener Mauerstärken und damit die Verwendung zum Stockwerkbau besteht.

Da für den Verband noch besondere Ecksteine vorgesehen sind, entsteht so gut wie gar kein Verfall. Die Hohlräume der Steine sind noch etwas kompiziert, sodaß die Herstellung nur Ziegeleien mit plastischem Ton möglich ist. Bei einiger Durcharbeitbarkeit und

besonders durch Erfüllungen in der Praxis kann dieser Stein, der bei Facilitäten auf der Messe, wo er zum ersten Male ausgestellt war, große Beachtung fand, im neuzeitlichen Baue noch eine Rolle spielen. Da die „Vereinigte Baunternachung Breslau“ die Sache in die Hand genommen hat, kann man eine Verbesserung wohl noch erwarten.

Gleichfalls mit einem eigenen, die Verwendung ihrer Baustoffe zum Ausdruck bringenden Häuschen war die Baustoff-Großhandlung Alois Schetzka, Katowitz O.-S., z. Zt. Groß-Wartenberg vertreten. Neben Ziegelgewebe, dem Mörtelzusatz Floresit (gegen Salpeter) verschiedenen Bausteinen und Mörtel wurde besonders der Steinfaser Edelputz „Lithin“, den die bekannte Hut-schenreuther Porzellanfabrik herstellt, und der sich durch das schöne Gefüge und die verschiedenen prächtigen Farböne auszeichnet, in seiner Anwendung gezeigt.

Die allbekanntesten Ambli- Werke führten die Herstellung von Zement-Dachsteinen praktisch vor. Die Bedienung der dazu benötigten Maschine kann jeder ungelernete Arbeiter übernehmen, der Schlag der Platte ist gleichmäßige und vollkommen unabhängig von der Krafterwendung, die sich dabei als sehr gering herausstellt. Der hergestellte Doppelstein zeigt einen guten wasserfesten, farb- beständigen und billigen Stein.

Die Deutschen Holzbauwerke Carl Tuchschiefer, Breslau-Oblau hatten in einem zu ausstattenden Sonderraum des Ringes der Jahrhunderthalle Modelle, Schaubilder und konstruktive Einzelheiten einer in europäischen Holzbildern eigenen Suezstraße sowie der retirierenden Tuchschieferwand und des als Putzträger dienenden Catuzebes ausgestellt.

In der Jahrhunderthalle selbst brachte noch C. Kulmiz neben landwirtschaftlichen Gegenständen keramische Produkte. Ferner fand man das Banzebewerk berührend Öfen, Orkanpfeife, elektro- technische Artikel, Ziegel- und Holzbearbeitungsmaschinen, Feld- bahnen und manches andere.

Mit der Messe verbunden, aber noch bis Ende Juni dauernd.

Handelsteil.

Blech.

Neufestsetzung der Zinkblechrandpreise. Die Verkaufsver- einbarung der Zinkblechhändler von Schlesien und Posen hat die Zinkblechrandpreise für Lagerantennale je nach Menge auf 1030 bis 1015 Mark für 100 Kilo gegen sofortige Barzahlung ohne Abzug, frei Haus des Käufers, bei Waggonladungen mit entsprechendem Nachschuß, festgesetzt.

Holz.

Von nord- und ostpreussischen Holzmarkt. Die Verhältnisse an ostpreussischen Holzmarkt sind, soweit der Absatz nach Berlin in Frage kommt, nach wie vor unruhig zu beurteilen. Dagegen hat sich der geschäftliche Verkehr mit dem Rheinland und Westfalen dadurch gehoben, daß neuerdings vielfach Anfragen nach Bantischerhölzern vorliegen. Am Rhein zeigte sich auch Annahmefähigkeit für astreine blaureife Seiten von 25 mm Stärke aufwärts, während die Stärke 20 mm nahezu unverkäuflich war oder nur bei großen Preiskonzessionen abgesetzt werden konnten. Aus Pommern- reifen wird der Verkauf kleinerer Einschichte nach Sachsen gemeldet. Die Preise lagen infolge der Anfuhrschwierigkeiten und der Unmöglichkeit, für punktuelle Verladung der gekauften Hölzer zu sorgen, etwa 10 v. H. unter der im Inland geltenden Bewertung. Für von deutschen Mühlen stammende gute sortierte Stammware wurden 1000 bis 1100 Mark frei Waggon Berlin je nach Beschaffenheit gezahlt. Ostpreussische Sägewerke fordern nach wie vor für ihre wertvolle Erstklassen Stammware 1200 Mark ab Verladestation. Die hohen Frachten verhindern leider vielfach Abschluß- möglichkeiten. Am Markte der Schalbretter hat sich der Preis auf der für die Sägewerkindustrie allerdings unbedeutenden Höhe von 380 bis 400 Mark je cbm frei Waggon Berlin im Verkehr von den Schneidebahnen zum Großhandel gehalten. Siedlungsbaun- ternahmen zählen entsprechend höhere Preise.

Das Ausfuhrverbot für Holz aufgehoben. Das Ausfuhrverbot für Holz jeder Art (Brennholz, Nutzholz und Zelluloseholz) ist auf An- ordnung des Ministers für Handel und Gewerbe und des Reichs- wirtschaftsministers nach einer Mitteilung der Pressestelle des Oberpräsidiums aufgehoben worden.

Zur Ausführung der Holzlieferenzen an die Entente. Da die Reparationskommission den inbegriffenen deutschen Behörden zu erkennen gegeben hat, daß sie zunächst zur Lieferung vorge- sehenen Meinen von Schmalhölzern, Schmalwollen und Telegraphen- stangen unbedingt innerhalb der zestellten Frist von vier Monaten abgeleiert sein müssen, wird das Wiederholungs-Kommissariat in etwa acht Tagen die Ausschreibungen von neuem veröffentlichen. Es werden hierbei keine Preise vorgeschrieben sein. Die Frist für den Zuschlag wird, wie wir hören, bis zum 15. August d. Js. lauten.

Zement.

Verminderte Zementausfuhr. Nachdem der Mangel an Bau-

war die Ostdeutsche Kunstausstellung im eigentlichen Ausstellungsgebäude. Neben einer modernen Bilder- ausstellung finden sich hier eine Sammlung neuzeitlicher Plakate, des sehr rühmigen Vereins der Plakatkreunde, geschmackvolle Zim- mer- einrichtungen bedeutender Breslauer Möbelfirmen und Sonderan- stellungen der Warmbranner Holzschuttschiefer, der Keramischen Schule in Bunzlau und von den Bucheritenden „Das schöne Buch“.

Das „Archiv für Siedlungsessen“ in Berlin bringt als Sonder- ausstellung Pläne und Lichtbilder von alten Stadtanlagen und neu- zeitlichen Siedlungen, wobei der „Schliesische Bund für Heimat- schutz“, der „Bund Deutscher Architekten“ und das „Schliesische Heim“ beteiligt sind. Die sehr beachtenswerten Darstellungen sollen nach Schluß der Ausstellung in Waldenburg mit, wenn möglich auch in Oberschlesien gezeigt werden. Dem Fachmann wird vieles davon schon bekannt sein, dem Laien aber erst durch Führungen einigermaßen klar werden. Es zeigt sich hier wieder die Schwierigkeit von Bau- und Architekturausstellungen gegenüber den Schwessterkänsten. Für Malerei und Plastik ist der Besucher weit empfänglicher als für Bauwerke und hierin müßte schon in den Schulen Wandel geschaffen werden.

Zum Schluß sei noch der prächtigen Sonderausstellung der „Städtischen Handwerker- und Kunstgewerbebeschule“ auf der Klosterstraße gedacht. Die verschiedenen Klassen und zum Teil auch ihre Lehrer zeigen in 3 von Schulern neuzeitlich ausgestalteten Räumen Porzä- und Dekorations-Malerei, Plastik, Architektur und Möbelschleiferi, Kunstschmiedearbeiten, Batik, Buchgewerbe, Mechanische Instrumente, Gläser, Keramik und mancherlei Hand- werkskunst von hohem künstlerischen Schwung. Es wäre zu wünschen, daß diese Ausstellung den Sinn für die handwerkliche Qualitätsarbeit, wie er in den Zeiten der großen deutschen Kunst- epoche vorhanden war, wieder erweckt. Der deutsche Qualitäts- gedanke ist es ja, der uns wirtschaftlich trotz allem die Anerkennung der Welt wiederbringen soll und muß und den deutschen Messen zuzugrunde liegt.

Kurt Lauger.

stufen, darunter auch Zement, in der zweiten Hälfte des ver- flossenen Jahres einem erheblichen Überschuß Platz gemacht hat, hatte die Rezierung die Ausfuhr mit der Einschränkung freigegeben, daß zunächst der Inlandsbedarf gedeckt werden müsse. Daraufhin sind durchschnittlich im Monat 30 000 Tonnen Portlandzement ausgeführt worden. Mit Rücksicht auf den zu erwartenden steigenden Bedarf an Zement im Inland infolge der Siedlungsbauten hat das Reichswirtschaftsministerium die Zementausfuhr bis auf weiteres auf die Hälfte herabgesetzt. Es ist mit der Freigabe einer monatlichen Ausfuhr von 15 000 Tonnen im Durchschnitt zu rechnen.

Ziegel.

Große Absatzschwierigkeiten der mitteldeutschen Ziegelindustrie. — Die oberesche. Ziegelindustrie. Bei der mitteldeutschen Ziegel- industrie ist ein so großer Absatzmangel eingetreten, daß eine Reihe von Ziegelbetriebsbetrieben geschlossen werden müssen. — Auch die oberesche. Ziegelindustrie, die ebenfalls große Bedeutung hat, ist durch die marceschischen Zustände, die im Lande herrschen, schwer betroffen. Durch den Mangel an Kohlen ist auch hier eine Betriebsstillung nicht möglich. Der Ziegelindustrie sind ebenfalls schon lange Versprechungen bezüglich der Lieferung ausreichender Kohlenmengen gemacht, aber niemals gehalten worden. Infolge- dessen ist die Ziegelindustrie in Oberschlesien jetzt ganz herum- gekommen, Hilfs- und Betriebsstoffe stellen noch immer sehr hoch im Preise, auch die Arbeitslöhne sind bedeutend. Von irgend- welchen „Geschäftssensu“ kann zurzeit überhaupt nicht gesprochen werden. Von einer Neueröffnung von Werken der Ziegelindustrie wird in Oberschlesien für längere Zeit keine Rede sein können, da die jetzt bestehenden Ziegelwerke den etwa späterhin hervortretenden Bedarf voll auf zu decken vermögen.

Einführung zur Mitarbeit.

Kürze Aufsätze über baufachliche Angelegenheiten wie: Art, Inhaberschaft über Ausbildung und Durchbildung einzelner Bauteile mit erläuternden Zeichnungen sind uns stets erwünscht.

Die Schriftleitung.

Inhalt.

Zeitgemäße Arbeiterwohnungen. — Abb.: Stallscheune. — Ver- unstalten und Sanpfolizei. — Rationelle Bauwirtschaft. — Lehri- schindeldach und Feuerversicherungsmaßnahme. — Verschiedenes. — Bautechnische Mitteilungen. — Handelsteil.

Abbildungen.*

Blatt 53. Architekt Louis Strunk† in Kiel. Arbeiter-Reihenhaus mit Vor- und Nutzgarten.

Blatt 54. Architekt Louis Strunk† in Kiel. Arbeiter-Doppellhäuser mit Stall und Nutzgarten.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist es Nachbarn nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.